

DAS PETITIONSRECHT

EIN RECHT FÜR ALLE



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,



Sie alle haben die Möglichkeit, sich mit Bitten oder Beschwerden unmittelbar an Ihre Volksvertretung zu wenden. Es ist Ihr Grundrecht, Petitionen einzureichen.

Hierfür hat der Hessische Landtag einen eigenen Ausschuss eingesetzt: den Petitionsausschuss. Die Abgeordneten kümmern sich dort direkt um Ihre Anliegen. Damit ist der Petitionsausschuss ein besonderes Beispiel dafür, wie nah das Parlament an den Sorgen, Problemen und Ideen der Menschen ist.

Zögern Sie nicht und wenden Sie sich bei Anliegen, die Hessen betreffen oder bei Beschwerden über Entscheidungen von hessischen Behörden, direkt an den Hessischen Landtag.

Ihre

Astrid Wallmann

Astrid Wallmann
Präsidentin des Hessischen Landtages

WAS IST EINE PETITION?

Das Petitionsrecht gibt allen Menschen die Möglichkeit, sich schriftlich gegen Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen oder ungleiche Behandlung durch staatliche Stellen zu wehren. Eine solche Eingabe nennt man Petition.

Petitionen können beispielsweise Folgendes beinhalten:

- *Anträge* zu einem bestimmten Tun oder Unterlassen von Behörden oder der Landesregierung

- *Beschwerden* über Behördenentscheidungen
- *Anregungen* zur politischen Willensbildung oder Vorschläge zum Erlass eines bestimmten Gesetzes
- *Bitten* beispielsweise den Wunsch an den Ausschuss, sich eine Situation vor Ort anzuschauen.

*Schon gewusst?
Das Wort „Petition“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „Bitte“ oder „Ersuchen“. Übrigens: In der Sprache des Parlaments heißt jemand, der vom Petitionsrecht Gebrauch macht, „Petent“ oder „Petentin“.*



WER KANN EINE PETITION EINREICHEN?

„Jedermann hat das Recht, allein oder gemeinsam mit anderen, Anträge oder Beschwerden an die zuständige Behörde oder an die Volksvertretung zu richten.“
Artikel 16 der Verfassung des Landes Hessen

Die Verfasser des Grundgesetzes (Art. 17) und der Hessischen Verfassung (Art. 16) haben *allen Menschen* das Recht zur Beschwerde eingeräumt. So können auch

- Minderjährige,
- unter Betreuung Stehende,
- Gefangene,
- Nicht-Deutsche/Staatenlose oder
- gesellschaftliche Gruppen wie Bürgerinitiativen oder Vereine

Petitionen einreichen.

Das Petitionsrecht ist ein persönliches Recht, das man für sich selbst oder für andere mit deren Einverständnis wahrnehmen kann. Es kann sich auch um Anliegen von allgemeinem Interesse handeln. Näheres ist im Hessischen Petitionsgesetz geregelt.



WER KÜMMERT SICH UM MEINE PETITION?

Über die Petitionen berät der Petitionsausschuss. Er setzt sich aus Abgeordneten aller Fraktionen entsprechend der politischen Mehrheitsverhältnisse im Hessischen Landtag zusammen. Der Petitionsausschuss darf:

- alle Behörden in Hessen um Stellungnahmen bitten,
- Einsicht in Akten nehmen,
- Ortstermine und Runde Tische vereinbaren,
- geschlossene Anstalten und Einrichtungen besuchen.



WANN WENDE ICH MICH AN DEN PETITIONSAUSSCHUSS?

Der Petitionsausschuss kann sich mit allen Anliegen befassen, die sich auf Entscheidungen hessischer Behörden oder Regelungen (Gesetze, Verordnungen etc.) beziehen.

Dazu zählen zum Beispiel:

- Ministerien
- Regierungspräsidien
- Städte, Gemeinden, Landkreise und kommunale Einrichtungen
- Finanzämter
- Polizeidienststellen
- Schulen

In folgenden Fällen kann der Ausschuss nicht tätig werden:

- Beschwerden über Gerichtsurteile
- privatrechtliche Streitigkeiten
- Kommentare zu politischen Entscheidungen
- Schreiben mit beleidigendem Inhalt
- reine Meinungsäußerungen
- anonyme Eingaben

Der Petitionsausschuss leitet in den Fällen, in denen er für die Bearbeitung einer Angelegenheit nicht zuständig ist,

die Eingabe an die zuständige Stelle weiter oder gibt Hinweise, an wen sich die oder der Betroffene stattdessen wenden kann.

WIE REICHE ICH EINE PETITION EIN?

Es gibt vier Möglichkeiten, eine Petition einzureichen:

- schriftlich
- zur Niederschrift (bei mündlichen Eingaben fertigt der Petitionsausschuss eine Niederschrift an)
- per Fax
- über das Online-Formular auf der Internetseite des Hessischen Landtages

Eine Petition ist an keine Form gebunden. Sie muss lediglich

- ein konkretes Anliegen erkennen lassen,
- den Namen und die Adresse der Einsenderin oder des Einsenders enthalten,
- und handschriftlich unterzeichnet sein (sofern sie schriftlich oder per Fax eingereicht wird).



Die Kontaktdaten des Petitionsausschusses und den QR-Code zum Online-Formular finden Sie im Impressum dieses Faltblatts.

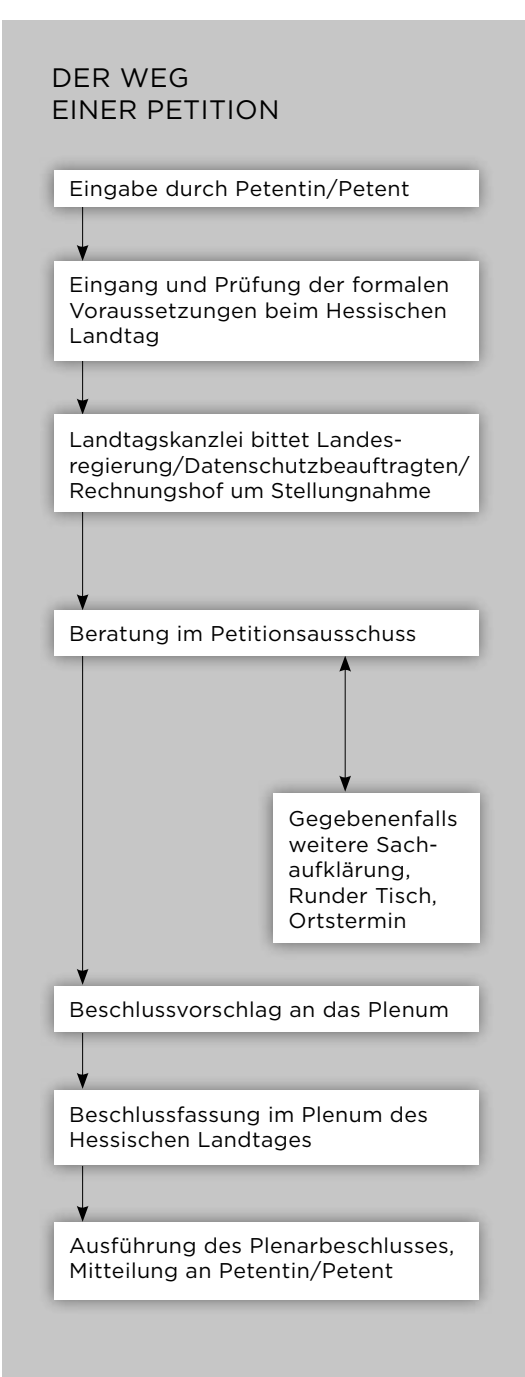
KANN ICH MEIN PETITIONSVORHABEN PERSÖNLICH BESPRECHEN?

Der Petitionsausschuss bietet regelmäßig Bürgersprechstunden an. Diese finden in ganz Hessen statt, aber auch telefonisch oder per Videokonferenz. Hier können Sie Ihr konkretes Anliegen direkt mit den Abgeordneten besprechen.

Die Bürgersprechstunde wird gerne genutzt, um Behördenentscheidungen oder Probleme mit Sozialbehörden, Finanz- oder Bauämtern zu besprechen. Auch mit aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten befasst sich der Petitionsausschuss.

Darüber hinaus können Sie auch die monatliche Sprechstunde der Landtagskanzlei nutzen, um Fragen rund um das Petitionsverfahren zu klären.

Die Termine finden Sie online unter www.hessischer-landtag.de/petition



DER PETITIONSAUSSCHUSS

Vorsitzender



Oliver Ulloth
SPD

Stellv. Vorsitzende



Katrin Schleenbecker
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN



Maximilian Bathon
CDU



Hans Christian Göttlicher
CDU



Birgit Heitland
CDU



Hartwig Jourdan
CDU



Michelle Kraft
CDU



Anna-Marie Schölch
CDU



Karsten Bletzer
AfD



Johannes Marxen
AfD



Marcus Resch
AfD



Elke Barth
SPD



Sebastian Sack
SPD



Torsten Leveringhaus
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN



Katy Walther
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN



Oliver Stirböck
Freie Demokraten

DAS PETITIONS-RECHT IN LEICHTER SPRACHE



Hinweis: Schwere Wörter im Text sind **blau** geschrieben.
Die Wörter werden im Text erklärt.

In diesem Text geht es um den Hessischen Landtag.

Dort sind 133 Menschen.

Man nennt sie:
Abgeordnete.

Die **Abgeordneten** regieren in Hessen.



Das heißt zum Beispiel:

- Sie machen Gesetze für Hessen.
Das sind Regeln.
- Sie treffen wichtige Entscheidungen für Hessen.



Die Bürger und Bürgerinnen in Hessen haben die **Abgeordneten** gewählt.

Jeder Mensch darf an den Hessischen Landtag schreiben.

Zum Beispiel:

- Man kann eine Beschwerde schreiben.
- Oder einen Wunsch.
- Man kann auch einen Vorschlag machen.



Man kann aus verschiedenen Gründen an den Hessischen Landtag schreiben.

Zum Beispiel:

- Man ist mit einer Entscheidung von einem Amt nicht einverstanden.
- Man fühlt sich von einem Amt ungerecht behandelt.
- Man möchte, dass ein Gesetz geändert wird.



Dann kann man einen Vorschlag zur Verbesserung machen.

In schwerer Sprache heißt der Vorschlag: **Petition**

Jeder Mensch hat das Recht, eine **Petition** zu schreiben.



Das heißt:

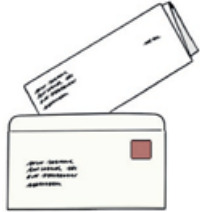
Jeder Mensch hat das Recht, einen Vorschlag zu machen.

Man schreibt den Vorschlag über die Internet-Seite www.hessischer-landtag.de oder sagt ihn dem Petitionsausschuss.



Oder man schreibt einen Brief.

Die Adresse ist:
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1–3
65183 Wiesbaden



So geht es mit dem Vorschlag weiter:

Einige **Abgeordnete** arbeiten in einer Gruppe zusammen.

Dort reden sie über den Vorschlag.

Und sie entscheiden, wie es mit dem Vorschlag weitergeht.



In schwerer Sprache heißt die Gruppe: **Petitions-Ausschuss.**

Danach entscheiden **alle Abgeordneten** über den Vorschlag:

- Sie nehmen den Vorschlag an.
- Oder sie lehnen den Vorschlag ab.

Die **Abgeordneten** treffen die Entscheidung in einer Sitzung.

Die Sitzung heißt in schwerer Sprache: **Plenar-Sitzung.**



IMPRESSUM

HERAUSGEBER Hessischer Landtag Bereich Petitionen Schlossplatz 1–3 65183 Wiesbaden	DRUCK Komminform GmbH & Co. KG	LEICHTE SPRACHE Text: Lebenshilfe Main-Taunus, Annette Flegel. Auf Leichte Sprache geprüft von Ruth Eckhardt, Maren Klie und Nils Gonglach
	GESTALTUNG Q Kreativgesellschaft mbH, Wiesbaden	Illustrationen: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013
	FOTOS Portraitfoto Astrid Wallmann: Tobias Koch, Portraitfotos Ausschussmitglieder: Hessischer Landtag	Logo: © European Easy-to-Read, mehr Infor- mationen unter www.inclusion-europe.org/etr

Diese Publikation wird vom Hessischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandats-trägern oder Wahlwerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.

Stand: April 2025

Richten Sie Ihre Petition schriftlich an: Petitionsausschuss des Hessischen Landtages Schlossplatz 1–3, 65183 Wiesbaden Telefon: 0611 350-235 Telefax: 0611 350-459 E-Mail: petitionen@ltg.hessen.de	Sie möchten uns besuchen oder benötigen weitere Informationen? Pressestelle Telefon: 0611 350-306 Telefax: 0611 350-305 E-Mail: pressestelle@ltg.hessen.de Besucherprogramme Telefon: 0611 350-294 Telefax: 0611 350-1308 E-Mail: besuch@ltg.hessen.de	Weitere Informationen über den Hessischen Landtag und die Arbeit des Petitionsausschusses erhalten Sie unter www.hessischer-landtag.de/petitionen .  QR-Code zum Petitionsformular
--	---	---